

SECOND PARTY OPINION

über die Nachhaltigkeit des Rahmenwerks für Grüne Anleihen der PSP Swiss Property

Moody's ESG Solutions ist der Ansicht, dass das Rahmenwerk der PSP Swiss Property mit den vier Kernkomponenten der Green Bond Principles 2021 ("GBP") (mit Juni 2022 Anhang 1).

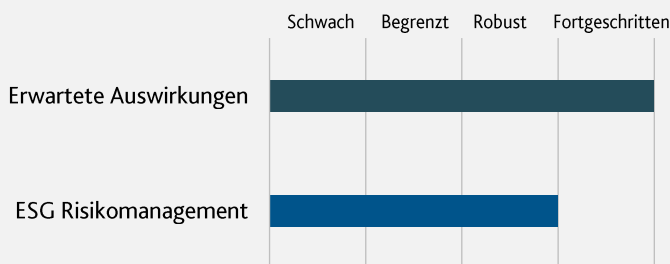


Rahmenwerk

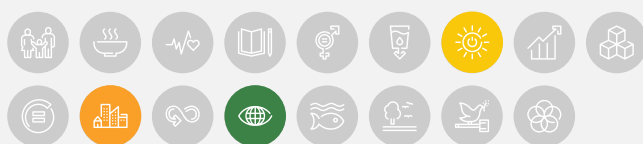
Beitrag zur Nachhaltigkeit:



- Fortgeschritten
- Begrenzt
- Robust
- Schwach



SDG Mapping



Eigenschaften des Rahmenwerks

Grüne Projektkategorien	⇒ Grüne Gebäude
Projektstandorte	Schweiz
Vorhandensein eines Rahmenwerks	Ja
Anteil der Refinanzierung	Bis zu 100%
Rückblickszeitraum	Nicht definiert

Emittent

Kontroverse Aktivitäten

Der Emittent scheint in keine der 17 kontroversen Aktivitäten involviert zu sein, die nach unserer Methodik geprüft wurden:

- Alkohol
- Tabak
- Gentechnik
- Menschliche embryonale Stammzellen
- Tierschutz
- Industrie für fossile Brennstoffe
- Pornografie
- Militär
- Cannabis
- Kohle
- Unkonventionelles Öl und Gas
- Kernenergie
- Gefährliche Chemikalien
- Glücksspiel
- Hochverzinsliche Kredite
- Reproduktionsmedizin
- Zivile Schusswaffen

ESG Kontroversen

Anzahl der Kontroversen	Keine
Häufigkeit	N/A
Schweregrad	N/A
Reaktionsbereitschaft	N/A

Kohärenz

Kohärent
Teilweise kohärent
Nicht kohärent

Moody's ESG Solutions ist der Ansicht, dass das betrachtete Rahmenwerk mit den strategischen Nachhaltigkeitsprioritäten der PSP Swiss Property und den sektoralen Aspekten kohärent ist und zur Erfüllung der Nachhaltigkeitsverpflichtungen des Emittenten beiträgt.

Dies ist eine deutsche Übersetzung der englischen Originalfassung dieser Second Party Opinion. Im Falle von Widersprüchen zwischen dem deutschen und dem englischen Originaltext ist der englische Originaltext maßgebend.

Wichtigste Ergebnisse

Moody's ESG Solutions ist der Ansicht, dass das Rahmenwerk der PSP Swiss Property mit den vier Kernkomponenten der GBP 2021 übereinstimmt.

Verwendung der Emissionserlöse - übereinstimmend mit den GBP

- Die Förderfähige Kategorie ist klar definiert und detailliert. Der Emittent hat die Art der Ausgaben, die Kriterien für die Förderfähigkeit und den Standort der Förderfähigen Anlagen bekannt gegeben.
- Das Umweltziel ist klar definiert, relevant und steht im Einklang mit den in den internationalen Standards definierten Nachhaltigkeitszielen.
- Der erwartete Umweltnutzen ist klar, präzise, relevant und messbar. Er wird im Rahmen der Berichterstattung für die Förderfähige Kategorie quantifiziert.
- Der Emittent hat sich verpflichtet, den geschätzten Anteil der Refinanzierung transparent zu kommunizieren. Der Emittent hat den Rückblickszeitraum für refinanzierte zulässige Anlagen nicht festgelegt. Darüber hinaus hat der Emittent transparent mitgeteilt, dass der geschätzte Anteil der Refinanzierung nahe 100% liegen wird.

Bewertung und Auswahl - übereinstimmend mit den GBP und den von Moody's ESG Solutions ermittelten Best Practices

- Das Verfahren für die Projektbewertung und -auswahl ist vom Emittenten klar definiert worden. Der Prozess ist strukturiert und die Rollen und Zuständigkeiten sind klar und umfassen die relevanten internen Fachkenntnisse. Das Verfahren wird im Rahmenwerk und in dieser Second Party Opinion öffentlich bekannt gegeben.
- Die Förderkriterien für die Anlageauswahl wurden vom Emittenten für die Förderfähige Kategorie eindeutig festgelegt.
- Das Verfahren zur Identifizierung und Steuerung potenziell wesentlicher ESG-Risiken im Zusammenhang mit Förderfähigen Anlagen wird in dieser Second Party Opinion öffentlich bekannt gegeben. Es wird als robust angesehen: Es kombiniert Überwachung, Identifizierung und Korrekturmaßnahmen für alle Förderfähigen Anlagen.

Management der Emissionserlöse - übereinstimmend mit den GBP und den von Moody's ESG Solutions ermittelten Best Practices

- Das Verfahren für die Verwaltung und Zuweisung von Erträgen ist klar definiert und detailliert und wird im Rahmenwerk öffentlich bekannt gegeben.
- Der Zuteilungszeitraum wird höchstens 24 Monate betragen.
- Die Nettoerlöse aus den Anleihen werden vom Emittenten in geeigneter Weise gemanaged und verfolgt und in einem formellen internen Verfahren bescheinigt.
- Informationen über die beabsichtigten Arten der vorübergehenden Verwahrung des Restbetrags der nicht zugewiesenen Nettoerlöse werden öffentlich bekannt gegeben.
- Solange die Anleihen im Umlauf sind, hat sich der Emittent verpflichtet, den Saldo der Nettoerlöse regelmäßig an die Zuweisung an Förderfähige Anlagen anzupassen.
- Der Emittent hat Informationen über das Verfahren vorgelegt, das im Falle einer Anlageveräußerung oder -verschiebung zur Anwendung kommt, und sich verpflichtet, die Veräußerungserlöse innerhalb von 24 Monaten im Einklang mit dem Rahmenwerk neu zuzuweisen.

Berichterstattung - übereinstimmend mit den GBP und den von Moody's ESG Solutions ermittelten Best Practices

- Der Emittent hat sich verpflichtet, jährlich über die Verwendung der Erlöse zu berichten, und zwar bis zur vollständigen Zuteilung und zeitnah im Falle wesentlicher Entwicklungen für die Zuteilungsberichterstattung und bis zur Fälligkeit der Anleihe für die Zuteilungs- und Wirkungsberichterstattung. Der Bericht wird auf der Website der Emittentin öffentlich zugänglich sein.
- Der Emittent hat sich verpflichtet, in die Berichte relevante Informationen über die Verwendung der Anleiheerlöse und den erwarteten nachhaltigen Nutzen der Geeigneten Anlagen aufzunehmen. Der Emittent hat sich außerdem verpflichtet, über wesentliche Entwicklungen und Kontroversen im Zusammenhang mit den Geeigneten Anlagen zu berichten.
- Die Berichterstattungsmethode und die Annahmen, die für die Berichterstattung über den Umweltnutzen der Förderfähigen Kategorien verwendet werden, werden öffentlich bekannt gegeben.
- Ein externer Prüfer wird die Verfolgung und Zuweisung der Mittel an die Förderfähigen Anlagen sowie die Indikatoren für die Berichterstattung über den Umweltnutzen bis zur Fälligkeit der Anleihen überprüfen.

Kontakt

Sustainable Finance Team | clientservices@moodys.com

LEISTUNGSUMFANG

Moody's ESG Solutions wurde beauftragt, eine unabhängige Second Party Opinion ("SPO") zu den Nachhaltigkeitsmerkmalen und dem Management der Grünen Anleihen¹ (die "Anleihen") zu erstellen, die die PSP Swiss Property (der "Emittent") gemäß dem für seine Anleihebegebung geschaffenen Green Bond Framework (dem "Rahmenwerk") begeben hat² oder potenziell noch begeben wird.

Unsere Einschätzung basiert auf der exklusiven Bewertungsmethode von Moody's ESG Solutions für Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsaspekte ("ESG") sowie auf der neuesten Version der freiwilligen Richtlinien von ICMA's Green Bond Principles ("GBP") - herausgegeben im Juni 2021 (mit Juni 2022 Anhang 1).

Unsere Einschätzung stützt sich auf die Überprüfung der folgenden Komponenten:

- **Rahmenwerk:** Wir bewerteten das Rahmenwerk, einschließlich der Kohärenz zwischen dem Rahmenwerk und den ökologischen Verpflichtungen des Emittenten, den potenziellen Beitrag der Anleihe zur Nachhaltigkeit und ihre Ausrichtung auf die vier Kernkomponenten der GBP 2021.
- **Emittent³:** Wir bewerteten die ESG-Leistung des Emittenten, seinen Umgang mit potenziellen ESG-Kontroversen mit Stakeholdern und seine Beteiligung an kontroversen Aktivitäten⁴.

Unsere Informationsquellen sind vielschichtig und kombinieren Daten (i) aus öffentlichen Quellen, von Anbietern von Presseinhalten und Stakeholdern, (ii) aus der exklusiven ESG-Rating-Datenbank von Moody's ESG Solutions und (iii) Informationen, die vom Emittenten durch Dokumente und Interviews mit Vertretern des Emittenten und den an der Anleihebegebung beteiligten Stakeholdern über ein Telekommunikationssystem bereitgestellt werden.

Wir führten unsere Due-Diligence-Prüfung vom 17. August 2022 bis 30. September 2022 durch. Wir arbeiten unter der Annahme, dass wir Zugang zu allen von uns angeforderten Dokumenten und Gesprächspartnern erhalten haben. Zu diesem Zweck haben wir angemessene Anstrengungen unternommen, um die Richtigkeit aller im Rahmen der Bewertung verwendeten Daten zu überprüfen.

Art der externen Prüfung zur Unterstützung dieses Rahmenwerks

<input checked="" type="checkbox"/>	Second Party Opinion vor der Ausgabe	<input checked="" type="checkbox"/>	Unabhängige Prüfung der Berichterstattung über die Auswirkungen
<input checked="" type="checkbox"/>	Unabhängige Prüfung der Mittelzuweisung	<input type="checkbox"/>	Climate Bond Initiative Zertifizierung

¹ Die "Grüne Anleihe" ist als Anleihe zu betrachten, die nach dem Ermessen des Emittenten ausgegeben wurde oder potenziell noch ausgegeben werden kann. Die Bezeichnung "Grüne Anleihe" wurde von dem Emittenten bestimmt. Sie impliziert keine Meinung von Moody's ESG Solutions.

² Der Emittent hat den Nachweis erbracht, dass er beabsichtigt, die erforderlichen Änderungen an der rechtlichen Dokumentation der bereits begebenen Anleihen vorzunehmen, um den GBP der ICMA zu entsprechen. Der Emittent hat sich verpflichtet, dafür zu sorgen, dass bereits begebene Anleihen, die in grüne Anleihen umgewandelt werden, dem Green Bond Framework, einschließlich der vier Säulen der ICMA GBP, entsprechen.

³ PSP Swiss Property AG ist Teil des unseres Rating-Universums - das letzte ESG-Rating wurde im Mai 2021 durchgeführt. Im Einvernehmen mit dem Emittenten beinhaltet diese Second Party Opinion keine Bewertung seiner ESG-Performance.

⁴ Die 17 von uns untersuchten kontroversen Aktivitäten sind: Alkohol, Tierschutz, Cannabis, gefährliche Chemikalien, zivile Schusswaffen, Kohle, fossile Brennstoffe, unkonventionelles Öl und Gas, Glücksspiel, Gentechnik, menschliche embryonale Stammzellen, hochverzinsliche Kredite, Militär, Kernenergie, Pornografie, Reproduktionsmedizin und Tabak.

KOHÄRENZ

Kohärent
Teilweise kohärent
Nicht kohärent

Moody's ESG Solutions ist der Ansicht, dass das betrachtete Rahmenwerk mit den strategischen Nachhaltigkeitsprioritäten der PSP Swiss Property und den sektoralen Aspekten kohärent ist und zur Erfüllung der Nachhaltigkeitsverpflichtungen des Emittenten beiträgt.

Laut dem Bundesamt für Energie verbraucht der Schweizer Gebäudebestand rund 45% des gesamten Energiebedarfs in der Schweiz und ist für etwa ein Drittel der CO₂-Emissionen des Landes verantwortlich⁵. Um die Ziele des Pariser Klimaabkommens zu erreichen, hat der Bundesrat beschlossen, die Netto-CO₂-Emissionen bis 2050 auf null zu reduzieren und entwickelt und implementiert seit 2011 die "Energiestrategie 2050". Der Bund und die Kantone haben 2010 ein Gebäudeprogramm lanciert, das energieeffiziente Gebäudesanierungen sowie Investitionen in erneuerbare Energien, Abwärmenutzung und die Optimierung der Gebäudetechnik fördern soll. Der Immobiliensektor spielt also eine entscheidende Rolle im Kampf gegen den Klimawandel.

Von den Akteuren des Sektors wird erwartet, dass sie Umweltaspekte in ihre Investitions- und Managemententscheidungen einbeziehen und sich auf nationale/internationale Zertifizierungen stützen, die die Umweltfreundlichkeit von Gebäuden bewerten (z. B. LEED, BREEAM, GRESB usw.). Da bereits existierende Gebäude in den nächsten Jahrzehnten bestehen bleiben werden, ist die Verbesserung der Energieeffizienz eine Priorität für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft.

Die Komplexität und Besonderheit der Auswirkungen, die mit Aktivitäten im Immobiliensektor verbunden sind, erfordern spezifische Maßnahmen, um ein angemessenes Management sozialer und ökologischer Risiken zu gewährleisten, insbesondere den Schutz der biologischen Vielfalt, Umweltmanagementsysteme, Gesundheit und Sicherheit sowie die Förderung verantwortungsvoller Beziehungen zu den Gemeinschaften, in denen die Unternehmen tätig sind.

PSP Swiss Property scheint sich seiner Rolle beim Management der Auswirkungen ihrer Immobilien bewusst zu sein, um den Übergang der Gesellschaft zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu unterstützen. PSP Swiss Property hat 2019 eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, die in die Geschäftsstrategie⁶ eingeflossen ist. Dabei wurden CO₂-Reduktion und Ressourcenschonung als die wichtigsten Themen identifiziert. Um einen Beitrag zur Erreichung dieser wesentlichen Themen zu leisten, wurden mehrere langfristige strategische Ziele abgeleitet⁷. Die wichtigsten Ziele mit den dazugehörigen Vorgaben lauten wie folgt:

- **Reduktion der CO₂-Emissionen um 50% bis 2035:** Es ist geplant, fossile Heizsysteme durch eine Heizung zu ersetzen, die den Kohlenstoff-Fußabdruck reduziert. Dies bedeutet, dass in neuen Gebäuden keine fossilen Heizsysteme installiert werden sollen, während bestehende Gebäude (wo immer möglich) mit Wärmepumpen oder Fernwärme/-kälte mit einem hohen Anteil an erneuerbaren Energien ausgestattet werden sollen. Darüber hinaus sollen Maßnahmen zur Optimierung der Energieeffizienz dauerhaft umgesetzt werden, z. B. Dämmung, Austausch von Fenstern und Beleuchtung durch LED-Systeme usw. Es ist jedoch zu erwähnen, dass sich die Aktivitäten zur CO₂-Reduzierung nur auf die betrieblichen Scope 1- und Scope 2-Emissionen beziehen. Scope 3-Daten werden nicht berücksichtigt.
- **Beschaffung von Strom:** Der Plan sieht vor, dass bis 2025 100 % des vom Vermieter bezogenen Stroms aus erneuerbaren Energiequellen stammt. Darüber hinaus werden die Strom-, Gas- und Fernwärmeverträge mit den Energieversorgern kontinuierlich optimiert, um den Anteil an Wärmeenergie und Strom aus erneuerbaren Quellen zu erhöhen.
- **Erhöhung der eigenen Photovoltaik-Kapazität:** Der Solarstrom soll selbst erzeugt und direkt an die Mieter verkauft oder vor Ort in den technischen Anlagen der Gebäude verbraucht werden.
- **Stärkung der Kreislaufwirtschaft:** Durch verschiedene Veranstaltungen und Schulungen sollen die Mitarbeiter für das Thema Kreislaufwirtschaft sensibilisiert werden.
- **Verbesserung des Immobilienumfeldes:** Langfristiges Ziel ist es, einen Beitrag zur Verbesserung der Biodiversität zu leisten und unerwünschten Wärmeinseln in Städten entgegenzuwirken.

Durch die Aufsetzung eines Rahmenwerks für die Emission von Instrumenten zur Finanzierung oder Refinanzierung Grüner Gebäude richtet sich der Emittent kohärent an seiner Nachhaltigkeitsstrategie und seinen Verpflichtungen aus und greift die wichtigsten Themen des Sektors im Hinblick auf die Umweltverantwortung auf.

⁵ <https://www.bfe.admin.ch/bfe/en/home/efficiency/buildings.html>

⁶ <https://www.psp.info/en/sustainability/sustainability-in-our-business-strategy/materiality-analysis>

⁷ https://www.psp.info/fileadmin/internet/nachhaltigkeit/berichte/2021/PSP_GB_2021_en_Nachhaltigkeit.pdf

RAHMENWERK

PSP Swiss Property beschreibt die Hauptmerkmale der Anleihen in einem formalisierten Green Bond Framework, das die vier Kernkomponenten des GBP 2021 (mit Juni 2022 Anhang 1) abdeckt (die letzte aktualisierte Version wurde Moody's ESG Solutions am 29. September 2022 zur Verfügung gestellt). Der Emittent verpflichtete sich, dieses Dokument im Einklang mit dem Marktstandard auf der Website⁸ der PSP Swiss Property öffentlich zugänglich zu machen.

Übereinstimmung mit den Green Bond Principles

Verwendung der Emissionserlöse



Der Nettoerlös der Anleihen wird ausschließlich zur teilweisen oder vollständigen Finanzierung oder Refinanzierung von Anlagen verwendet, die unter die eine in Tabelle 1 aufgeführte Kategorien grüner Anlagen ("Förderfähige Kategorien") fallen.

- Die Förderfähige Kategorie ist klar definiert und detailliert. Der Emittent hat die Art der Ausgaben, die Kriterien für die Förderfähigkeit und den Standort der Förderfähigen Anlagen bekannt gegeben.
- Das Umweltziel ist klar definiert, relevant und steht im Einklang mit den in den internationalen Standards definierten Nachhaltigkeitszielen.
- Der erwartete Umweltnutzen ist klar, präzise, relevant und messbar. Er wird im Rahmen der Berichterstattung für die Förderfähige Kategorie quantifiziert.
- Der Emittent hat sich verpflichtet, den geschätzten Anteil der Refinanzierung transparent zu kommunizieren. Der Emittent hat den Rückblickszeitraum für refinanzierte zulässige Anlagen nicht festgelegt. Darüber hinaus hat der Emittent transparent mitgeteilt, dass der geschätzte Anteil der Refinanzierung nahe 100% liegen wird.

Ein verbesserungswürdiger Bereich wäre die Begrenzung des Rückblickszeitraums auf maximal 36 Monate, um der Marktpraxis gerecht zu werden.

BEST PRACTICES

- ⇒ Die Definition und die Zulassungskriterien (Auswahl) sind klar und entsprechen den internationalen Standards für alle Kategorien
- ⇒ Relevante Umweltvorteile sind für alle Anlagekategorien ermittelt und messbar

⁸ <https://www.psp.info/en/sustainability/sustainability-in-our-business-strategy/overview-and-organisation>

Tabelle 1. Unsere Analyse der Förderfähigen Kategorien, der Nachhaltigkeitsziele und des erwarteten Nutzens, wie im Rahmenwerk des Emittenten dargestellt.

- Art der Ausgaben: Kapitalisierungsanteil (Capex) von Neubauten, Renovierungen und Investitionen in bestehende Immobilien.
- Standort Förderfähiger Anlagen: Die Anlagen befinden sich in der Schweiz.




FÖRDERFÄHIGE KATEGORIE	FÖRDERFÄHIGE GRÜNE ANLAGEN	BESCHREIBUNG DER ZULASSUNGSKRITERIEN	NACHHALTIGKEITSZIEL UND NUTZEN	MOODY'S ESG SOLUTIONS' ANALYSE
Grüne Gebäude	Renditeliegenschaften	Höhe der CO ₂ Emissionen: - 12 kgCO ₂ e/m ² /Jahr Ende 2022 - 11 kgCO ₂ e/m ² / Jahr Ende 2025 - 9 kgCO ₂ e/m ² / Jahr Ende 2030 - 6 kgCO ₂ e/m ² / Jahr Ende 2035 UND Klassifizierung: - Wüest ESG ⁹ Minimum 3.5 ¹⁰	<u>Eindämmung des Klimawandels</u> Verringerung der CO ₂ Emissionen Energieeinsparung	Die Förderfähige Kategorie ist klar definiert. Der Emittent hat die Art der Ausgaben, die Kriterien für die Förderungswürdigkeit und den Standort der Förderungswürdigen Vermögenswerte bekannt gegeben. Das Umweltziel ist klar definiert, es ist für die Förderfähige Kategorie relevant und steht im Einklang mit den in internationalen Standards definierten Nachhaltigkeitszielen. Der erwartete Umweltnutzen ist klar und präzise, wird als relevant und messbar angesehen und wird für die Förderfähige Kategorie in der Berichterstattung quantifiziert.
	Renovationsliegenschaften	Erwartete Höhe der CO ₂ Emissionen: - 12 kgCO ₂ e/m ² /Jahr Ende 2022 - 11 kgCO ₂ e/m ² / Jahr Ende 2025 - 9 kgCO ₂ e/m ² / Jahr Ende 2030 - 6 kgCO ₂ e/m ² / Jahr Ende 2035 ODER - 30%ige Reduzierung von CO ₂ e/m ² /Jahr nach Fertigstellung UND Klassifizierung: - Erwartetes Wüest ESG Minimum 3.5	<u>Eindämmung des Klimawandels</u> Verringerung der CO ₂ Emissionen Energieeinsparung	
	Neubauten	Erwartete CO ₂ -Emissionen nach Fertigstellung weniger: - 5 kgCO ₂ e/m ² /Jahr Und - Keine fossilen Heizsysteme	<u>Eindämmung des Klimawandels</u> Verringerung der CO ₂ Emissionen Energieeinsparung	

⁹ <https://www.wuestpartner.com/de-de/2021/03/31/esg-konforme-immobilienbewertung-status-quo-und-ausblick/#:~:text=in%20your%20browser-,ESG%2DRating,Anteil%20auf%20den%20Umwelt%2DBereich>

¹⁰ Wüest ESG mindestens 3.5 = "überdurchschnittlich"; Wüest ESG ist eine Bewertung der relevantesten ESG-Faktoren, die thematisch und inhaltlich auf einer umfassenden Marktanalyse und dem Fachwissen der Wüest Partner AG basiert. Wüest ESG fasst mehrere branchenführende etablierte Ratings und Nachhaltigkeitssysteme zusammen und drückt eine ganzheitliche ESG-Perspektive auf die Performance eines Gebäudes auf einer 9-Punkte-Skala aus (von 1.0 = sehr schlecht bis 5.0 exzellent). Das endgültige Rating umfasst 74 Parameter, 25 Indikatoren und 10 Kriterien, die Schlüsselindikatoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance abdecken.

SDG Beitrag

Die Förderfähigen Kategorien tragen mit hoher Wahrscheinlichkeit zu drei der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen ("SDGs") bei, nämlich:

FÖRDERFÄHIGE KATEGORIE	SDG	SDG ZIELE
Grüne Gebäude	 <p>7 Affordable and Clean Energy</p>	<p>7.2 Bis 2030 soll der Anteil der erneuerbaren Energien am globalen Energiemix deutlich erhöht werden.</p> <p>7.3 Bis 2030 Verdoppelung der weltweiten Steigerungsrate bei der Energieeffizienz.</p>
	 <p>11 Sustainable Cities and Communities</p>	<p>11.3 Bis 2030 sollen die integrative und nachhaltige Urbanisierung und die Kapazitäten für eine partizipative, integrierte und nachhaltige Siedlungsplanung und -verwaltung in allen Ländern verbessert werden.</p>
	 <p>13 Climate Action</p>	<p>UN SDG 13 besteht darin, dringend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen zu ergreifen. Unternehmen können zur Erreichung dieses Ziels beitragen, indem sie in die Verringerung der Treibhausgasemissionen in ihren Betrieben und Wertschöpfungsketten investieren.</p>

Bewertung und Auswahl Förderfähiger Projekte



- Das Verfahren für die Projektbewertung und -auswahl ist vom Emittenten klar definiert worden. Der Prozess ist strukturiert und die Rollen und Zuständigkeiten sind klar und umfassen die relevanten internen Fachkenntnisse. Das Verfahren wird im Rahmenwerk und in dieser Second Party Opinion öffentlich bekannt gegeben.
- Die Förderkriterien für die Anlageauswahl wurden vom Emittenten für die Förderfähige Kategorie eindeutig festgelegt.
- Das Verfahren zur Identifizierung und Steuerung potenziell wesentlicher ESG-Risiken im Zusammenhang mit Förderfähigen Anlagen wird in dieser Second Party Opinion öffentlich bekannt gegeben. Es wird als robust angesehen: Es kombiniert Überwachung, Identifizierung und Korrekturmaßnahmen für alle Förderfähigen Projekte (siehe detaillierte Analyse auf den Seiten 14-15).

Prozess der Projektbewertung und -auswahl

- Für die Zwecke der Anleihebegebung wurde ein Green Bond Komitee ("GBC") eingerichtet. Das Komitee setzt sich zusammen aus Vertretern von:
 - Mitgliedern des Geschäftsleitung
 - Mitgliedern der Abteilung Nachhaltigkeit
 - Mitgliedern der Abteilung Asset Management
 - Mitgliedern der Bauabteilung
 - Mitgliedern des Ressorts Finanzierung
 - Mitgliedern des Ressorts Energiemanagement
- Das Komitee ist für die folgenden Aufgaben zuständig:
 - Überprüfung, Auswahl und Validierung des Portfolios an Förderfähigen grünen Anlagen im Einklang mit den im Green Bond Framework festgelegten Auswahlkriterien.
 - Überwachung des Portfolios der Förderfähigen Anlagen während der Laufzeit der Anleihen. Das GBC ist für den Ausschluss und die Ersetzung einer Förderfähigen grünen Anlage verantwortlich, wenn diese die im Rahmenwerk der grünen Anleihe festgelegten Förderkriterien nicht mehr erfüllt.
 - Aktualisierung des Rahmenwerks für grüne Anleihen, um alle Änderungen in Bezug auf die Nachhaltigkeitsstrategien und -initiativen des Unternehmens sowie alle Änderungen bei der Validierung ökologischer, sozialer und Governance Kriterien für grüne Gebäude durch Dritte zu berücksichtigen.
- Die Rückverfolgbarkeit und Überprüfung der Auswahl und Bewertung der Anlagen ist während des gesamten Prozesses gewährleistet:
 - Der Emittent gibt an, dass er während der gesamten Laufzeit der Anleihen überwachen wird, ob die ausgewählten Anlagen die Kriterien für die Förderungswürdigkeit erfüllen. Für den Fall, dass eine ausgewählte Anlage nicht mehr Förderfähig ist, verpflichtet sich der Emittent, die Erlöse aus den Anleihen so schnell wie möglich, spätestens jedoch innerhalb von 12 Monaten, in andere Förderfähige Anlagen umzuwidmen.
 - Der Emittent berichtet, dass er potenzielle ESG-Kontroversen im Zusammenhang mit den Anlagen während der gesamten Laufzeit der Anleihen überwachen wird. Im Falle von Kontroversen im Zusammenhang mit einer Förderfähigen Anlage verpflichtet sich der Emittent, die Kontroversen zu bewerten und gegebenenfalls Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.
 - Die Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen über die Auswahl der Anlagen wird durch Sitzungsprotokolle gewährleistet.

Förderfähigkeitskriterien

Der Prozess stützt sich auf explizite Förderfähigkeitskriterien (Auswahl), die den für die Förderfähigen Kategorien festgelegten Umweltzielen entsprechen.

- Die Auswahlkriterien beruhen auf den Definitionen in den Förderfähigen Kategorien, die in Tabelle 1 im Abschnitt Verwendung der Emissionserlöse definiert sind.

BEST PRACTICES

- ⇒ Die Kriterien für die Förderfähigkeit von Anlagen sind für die jeweilige Anlagekategorie klar definiert und detailliert.
- ⇒ Der Emittent berichtet, dass er während der gesamten Laufzeit des Instruments überwachen wird, ob die ausgewählten und finanzierten Anlagen die im Rahmenwerk festgelegten Förderkriterien erfüllen, und hat Einzelheiten für den Fall der Nichteinhaltung mitgeteilt
- ⇒ Der Emittent berichtet, dass er potenzielle ESG-Kontroversen im Zusammenhang mit den finanzierten Anlagen während der gesamten Laufzeit des Instruments überwachen wird, und hat Einzelheiten über das Verfahren für den Fall angegeben, dass eine Kontroverse festgestellt wird

Management der Erlöse



- Das Verfahren für die Verwaltung und Zuweisung von Erträgen ist klar definiert und detailliert und wird im Rahmenwerk öffentlich bekannt gegeben.
- Der Zuteilungszeitraum wird höchstens 24 Monate betragen.
- Die Nettoerlöse aus den Anleihen werden vom Emittenten in geeigneter Weise gemanaged und verfolgt und in einem formellen internen Verfahren bescheinigt.
- Informationen über die beabsichtigten Arten der vorübergehenden Verwahrung des Restbetrags der nicht zugewiesenen Nettoerlöse werden öffentlich bekannt gegeben.
- Solange die Anleihen im Umlauf sind, hat sich der Emittent verpflichtet, den Saldo der Nettoerlöse regelmäßig an die Zuweisung an Förderfähige Anlagen anzupassen.
- Der Emittent hat Informationen über das Verfahren vorgelegt, das im Falle einer Anlageveräußerung oder -verschiebung zur Anwendung kommt, und sich verpflichtet, die Veräußerungserlöse innerhalb von 24 Monaten im Einklang mit dem Rahmenwerk neu zuzuweisen.

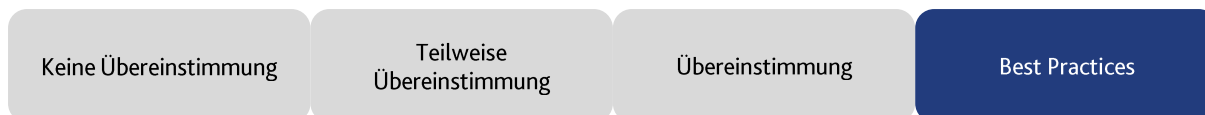
Managementprozess

- Die Nettoerlöse der Anleihe werden im Liquiditätsportfolio des Emittenten gemanaged und regelmäßig im Rahmen des Allokationsberichts verfolgt. Nicht zugewiesene Erlöse, die das Volumen der Grünen Anlagen übersteigen, werden in Form von Barmitteln oder Barmitteläquivalenten verwaltet.
- Für den Fall, dass das Portfolio der Geeigneten Anlagen kleiner ist als die ausstehenden Nettoerlöse der Anleihe, hat sich PSP Swiss Property verpflichtet, die Lücke zu schliessen und das Portfolio der Geeigneten Anlagen so schnell wie möglich, spätestens jedoch innerhalb von 12 Monaten, mit neuen oder bestehenden Anlagen zu füllen.
- Die nicht zugewiesenen Mittel würden auf einem separaten Bankkonto oder einem Festgeldkonto bei einer Schweizer Bank gehalten werden.
- Für den Fall, dass Anlagen verschoben, gestrichen, veräußert oder nicht Förderfähig werden oder eine Förderfähige Anlage ausläuft, hat sich der Emittent verpflichtet, die nicht mehr Förderfähige Anlage durch eine neue Förderfähige Anlage zu ersetzen.

BEST PRACTICES

- ⇒ Der Zuteilungszeitraum beträgt 24 Monate oder weniger.
- ⇒ Der Emittent hat sich verpflichtet, vorübergehend nicht zugewiesene Nettoerlöse nicht in treibhausgasintensive oder kontroverse Aktivitäten zu investieren
- ⇒ Der Emittent hat Informationen über das Verfahren vorgelegt, das im Falle der Veräußerung oder Verschiebung von Anlagen angewandt wird, und er hat sich verpflichtet, die veräußerten Erlöse innerhalb von 12 Monaten für Anlagen zu verwenden, die mit dem Rahmenwerk vereinbar sind.

Überwachung & Berichterstattung



- Der Emittent hat sich verpflichtet, jährlich über die Verwendung der Erlöse zu berichten, und zwar bis zur vollständigen Zuteilung und zeitnah im Falle wesentlicher Entwicklungen für die Zuteilungsberichterstattung und bis zur Fälligkeit der Anleihe für die Zuteilungs- und Wirkungsberichterstattung. Der Bericht wird auf der Website der Emittentin öffentlich zugänglich sein¹¹.
- Der Emittent hat sich verpflichtet, in die Berichte relevante Informationen über die Verwendung der Anleiheerlöse und den erwarteten nachhaltigen Nutzen der Geeigneten Anlagen aufzunehmen. Der Emittent hat sich außerdem verpflichtet, über wesentliche Entwicklungen und Kontroversen im Zusammenhang mit den Geeigneten Anlagen zu berichten.
- Die Berichterstattungsmethode und die Annahmen, die für die Berichterstattung über den Umweltnutzen der Förderfähigen Kategorien verwendet werden, werden öffentlich bekannt gegeben.
- Ein externer Prüfer wird die Verfolgung und Zuweisung der Mittel an die Förderfähigen Anlagen sowie die Indikatoren für die Berichterstattung über den Umweltnutzen bis zur Fälligkeit der Anleihen überprüfen.

Indikatoren

Der Emittent hat sich verpflichtet, auf der Ebene der Förderfähigen Anlagen und auf Ebene des Portfolios für genutzte Immobilien und auf der Ebene der Förderfähigen Anlagen für in Renovierung und Neubau befindliche Immobilien transparent zu kommunizieren:

- Zuteilung der Erlöse: Die vom Emittenten ausgewählten Indikatoren für die Berichterstattung über die Verwendung der Erlöse sind relevant und umfassend.

BERICHTERSTATTUNGSINDIKATOREN
⇒ Die Liste der (re-)finanzierten Förderfähigen Anlagen, einschließlich einer kurzen Beschreibung
⇒ Der aggregierte Betrag der (neu) zugewiesenen Nettoerlöse für Förderfähige Anlagen
⇒ Der Anteil der Finanzierung gegenüber der Refinanzierung (%)
⇒ Der Saldo der nicht zugewiesenen Erlöse und die Projekte, denen sie zugewiesen werden

- Umweltnutzen: Die vom Emittenten ausgewählten Indikatoren für die Berichterstattung über den Umweltnutzen sind relevant und umfassend.

¹¹ <https://www.psp.info/en/investors/share-and-bonds/bonds> and <https://www.psp.info/en/sustainability/sustainability-in-our-business-strategy/overview-and-organisation>

FÖRDERFÄHIGEN KATEGORIEN	FÖRDERFÄHIGE GRÜNE ANLAGEN	UMWELTNUTZEN INDIKATOREN	
		LEISTUNGEN UND ERGEBNISSE	WIRKUNGSINDIKATOREN
Grüne Gebäude	Renditeliegenschaften	<p>Auf Anlagenbasis:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Standort - Vermietbare Fläche (in m²) - Energieintensität (in kWh/m²) - CO₂-intensität (in kgCO₂e/m²) - Wasserintensität (in m³/m²) - Bewertung von Wüest ESG <p>Auf Portfolobasis:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eigenproduktion von erneuerbarer Energie (in kWh/Jahr) und Eigenverbrauch (% erneuerbarer Anteil an Wärme, % erneuerbarer Anteil an Strom) 	<p>Auf Portfoliobasis:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Betrieb vermiedene CO₂-Emissionen im Vergleich zur durchschnittlichen Marktleistung für genutzte Gebäude (in t CO₂e/Jahr) - Energieeinsparungen (in kWh/m²) - Wassereinsparungen (in m³/m²)
	Renovationsliegenschaften	<ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Beschreibung der Merkmale, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit am meisten verbessert wurden (z.B. Biodiversität, Photovoltaik, etc.) - Veränderungen der Bewertung von Wüest ESG 	<ul style="list-style-type: none"> - Im Betrieb vermiedene CO₂-Emissionen im Vergleich zur Ausgangssituation für die im Bau befindlichen Gebäude (in kg CO₂e/m², Jahr vor und nach der Renovierung und in vermiedenen t CO₂e/Jahr pro Anlage)
	Neubauten	<ul style="list-style-type: none"> - Berechnete gebundene Kohlenstoffemissionen (in kg CO₂e/ m², Jahr vor und nach der Renovierung und in t CO₂e) - Erwartete Bewertung von Wüest ESG 	<ul style="list-style-type: none"> - Erwarteter Energieverbrauch im Betrieb im Vergleich zu einer Benchmark¹² (in kWh/ m², Jahr) - Erwartete CO₂-Emissionen im Betrieb im Vergleich zu einer Benchmark (in kgCO₂e/ m², Jahr)

BEST PRACTICES

- ⇒ Der Emittent wird über die Verwendung der Erlöse bis zur Fälligkeit der Anleihe berichten.
- ⇒ Der Bericht des Emittenten wird öffentlich zugänglich sein
- ⇒ Die Berichterstattung wird relevante Informationen über die Verwendung der Anleiheerlöse und den erwarteten nachhaltigen Nutzen der Anlagen umfassen. Der Emittent hat sich außerdem verpflichtet, über wesentliche Entwicklungen im Zusammenhang mit Anlagen zu berichten, einschließlich ESG-Kontroversen
- ⇒ Der Emittent wird über die Verwendung der Erlöse und über den Umweltnutzen auf Anlageebene berichten
- ⇒ Die vom Emittenten ausgewählten Indikatoren sind im Hinblick auf die Zuteilungsmeldung umfassend
- ⇒ Die vom Emittenten ausgewählten Indikatoren sind klar und relevant und decken alle erwarteten Vorteile im Zusammenhang mit den Förderfähigen Kategorien ab
- ⇒ Die Berichterstattungsmethode und die Annahmen, die für die Berichterstattung über den Umweltnutzen der Förderfähigen Kategorien verwendet werden, werden öffentlich bekannt gegeben
- ⇒ Die ökologischen Vorteile und Auswirkungen werden bis zur Fälligkeit der Anleihe extern überprüft.

¹² Zunächst wurde der Benchmark der TEP Energy GmbH als der relevanteste Vergleich ermittelt. Künftig könnte er durch einen gleichwertigen Benchmark ersetzt werden; <https://www.tep-energy.ch/de/home/index.php>

BEITRAG ZUR NACHHALTIGKEIT

Erwartete Auswirkungen

Die potenziellen positiven Auswirkungen der Förderfähigen Anlagen auf ökologische Ziele werden als **fortgeschritten** eingestuft.

FÖRDER-FÄHIGE KATEGORIE	ERWARTETE AUSWIRKUNG	ANALYSE
Grüne Gebäude	FORTGESCHRITTEN	<p>Gebäude sind einer der größten Energieverbraucher und Verursacher von Treibhausgasemissionen. Nach Angaben der Vereinten Nationen entfallen auf den Immobiliensektor 36 % des weltweiten Energieverbrauchs und 37 % der energiebezogenen THG-Emissionen¹³. Während der Anteil der THG-Emissionen aus Gebäuden in der Schweiz¹⁴ etwas geringer ist (ca. 33%), ist der entsprechende Anteil am Energieverbrauch mit 45% des gesamten nationalen Verbrauchs überdurchschnittlich hoch. Dies zeigt die Relevanz einer Transformation des Immobiliensektors und belegt die Vorteile für Stakeholder sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene.</p> <p>Für PSP Swiss Property als Immobilienmanager mit Fokus auf die Vermietung von Büro- und Geschäftsliegenschaften sind die betrieblichen CO₂-Emissionen von großer Bedeutung. Dies spiegelt sich in der Verpflichtung, bis 2025 in ihren Gebäuden nur noch erneuerbare Elektrizität zu verwenden, in der Verpflichtung, bis 2050 keine CO₂-Emissionen mehr zu verursachen, und in den ehrgeizigen Schwellenwerten für den Erwerb und die Renovierung bestehender Gebäude wider, die in diesem Rahmenwerk definiert sind. Die im Rahmenwerk definierten Förderfähigen grünen Gebäude gehören zur Gruppe der "Best-in-Class"-Gebäude, die die besten 15 % der Gebäude in der Schweiz in Bezug auf die Energieeffizienz repräsentieren, wie von der TEP Energy GmbH in einer landesweiten Studie definiert¹⁵.</p> <p>Es ist zu beachten, dass der Bau von neuen Gebäuden mit verankerten Kohlenstoffemissionen verbunden ist. Die energetischen Anforderungen an Neubauten in der Schweiz sind im Allgemeinen streng, wenn auch von Kanton zu Kanton unterschiedlich, wie in den jeweiligen MukEN¹⁶ ("Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich") festgelegt, die oft die Minergie-Standards¹⁷ einbeziehen, eine Schweizer Zertifizierung zur Bewertung der Energieeffizienz von Immobilien. Neubauten machen im Vergleich zu Renovierungen und Akquisitionen bestehender Gebäude eine Minderheit der Projekte aus, und PSP Swiss Property ist bestrebt, die damit verbundenen negativen externen Effekte in Bezug auf Materialbeschaffung und Landverbrauch zu minimieren. Es ist zu erwähnen, dass grüne Gebäude zwar einen geringeren CO₂-Fussabdruck haben, der Bau effizienter Gebäude jedoch weniger positive Auswirkungen hat als die Renovierung und der Erwerb bestehender Gebäude. PSP Swiss Property hat bisher keine Bauten auf Grünflächen in ihrem Portfolio, schließt diese Möglichkeit aber für die Zukunft nicht aus. Der für Neubauten definierte CO₂-Grenzwert liegt leicht über den Anforderungen für ein Minergie-P¹⁸-zertifiziertes Bürogebäude, was einem NZEB-10% Gebäude entspricht. Dies ist auf den etwas höheren Heizbedarf von Einzelhandels- oder Gastronomieimmobilien (ca. 22% des Portfolios des Emittenten) im Vergleich zu reinen Bürogebäuden zurückzuführen und wird daher als ambitioniert angesehen.</p> <p>Es wird erwartet, dass die Finanzierungen im Rahmen dieses Green Bond Frameworks wesentlich dazu beitragen werden, dass der Emittent die CO₂-Emissionen und den Energieverbrauch seines Portfolios weiter reduzieren kann.</p>
GESAMT-BEWERTUNG	FORTGESCHRITTEN	

¹³ <https://www.unep.org/resources/report/2021-global-status-report-buildings-and-construction>

¹⁴ <https://www.bfe.admin.ch/bfe/en/home/efficiency/buildings.html#:~:text=The%20Swiss%20buildings%20stock%20consumes,third%20of%20Switzerland%27s%20CO2%20emissions>

¹⁵ https://www.tep-energy.ch/de/projekte/detail/p1113_RE_Taxonomy.php

¹⁶ <https://www.energie-umwelt.ch/haus/renovation-und-heizung/gebaeudeplanung/minergie-und-muken>

¹⁷ <https://www.minergie.ch/de/standards/neubau/minergie/>

¹⁸ <https://www.minergie.ch/de/standards/neubau/minergie-p/>

Systeme zur Identifizierung und zum Management von ESG-Risiken auf Projektebene

Die Ermittlung und das Management der mit den Förderfähigen Projekten verbundenen ökologischen und sozialen Risiken werden als robust eingestuft.

Umweltverträglichkeitsprüfung

PSP Swiss Property hat eine Nachhaltigkeits-Taskforce eingerichtet, die sich aus Vertretern des Gebäudemanagements, der Bauabteilung, des Asset Managements, des Personalwesens und der Kommunikation zusammensetzt. Für jedes nachhaltigkeitsrelevante Projekt gibt es einen eigenen Projektleiter, sowie Teammitglieder. Das Bewusstsein für Nachhaltigkeitsthemen und die eigene Verantwortung der internen Liegenschaftsverwalter werden durch Dashboards gefördert, die nachhaltigkeitsrelevante Bereiche unter der direkten Kontrolle der Liegenschaftsverwalter messen. Umweltverträglichkeitsprüfungen werden hauptsächlich für den Bau neuer Gebäude eingesetzt, welche die Minderheit der Förderfähigen Projekte ausmachen. Jedes neu errichtete Gebäude benötigt eine Baubewilligung, die die Einhaltung von Richtlinien zu Lärm und Emissionen, zur Vermeidung von Wasserverschmutzung und zur Abfalltrennung vorschreibt. Die Verträge von PSP Swiss Property mit Lieferanten und Geschäftspartnern sind so gestaltet, dass sie diese Richtlinien einhalten. Der Emittent gibt an, die Bebauung auf Grünflächen möglichst zu verhindern, um nicht zur Zersiedelung oder zur Beeinträchtigung der Biodiversität beizutragen, kann jedoch für die Zukunft potenzielle Bauvorhaben auf Grünflächen nicht ausschließen. Die Neuerwerbungen zielen auf zentral gelegene Gewerbeimmobilien in wichtigen Wirtschaftszentren ab. Neubauten finden in der Regel auf bereits erschlossenen Flächen in den Stadtzentren statt. Für die End-of-Life-Phase eines Gebäudes bezieht der Emittent Überlegungen zur Kreislaufwirtschaft in seine Entwicklungspläne ein. Damit soll sichergestellt werden, dass ein Gebäude leicht demontiert werden kann und die Materialien am Ende seiner Lebensdauer möglicherweise wiederverwendet oder recycelt werden können.

Ökodesign

In Bezug auf Ökodesign-Ansätze hat PSP Swiss Property Grundprinzipien festgelegt, die für alle Neubauten und größeren Renovierungsprojekte gelten und auf der Logik des SIA¹⁹ (Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein) und des SNBS²⁰ (Swiss Sustainable Building Standard) basieren. Diese Grundsätze definieren Themen, die im Planungsprozess von besonderer Bedeutung sind. Dazu gehören die angestrebte Widerstandsfähigkeit eines Gebäudes gegenüber dem Klimawandel und den damit verbundenen Auswirkungen, der Energieverbrauch und die CO₂-Emissionen, die Kreislauffähigkeit der Baumaterialien und ihr ökologischer Fussabdruck, die Flexibilität in Bezug auf die Nutzungsmöglichkeiten eines Gebäudes sowie die Erschwinglichkeit und der Komfort für die Mieterinnen und Mieter. Ein standardisierter Fragebogen ist Teil jeder geplanten größeren Renovierung oder jedes Neubaus. Bei größeren Renovierungen wird der SNBS-Pre-Check durchgeführt, um die Nachhaltigkeit eines Projekts zu bewerten. Obwohl die konkreten Anforderungen sehr projektspezifisch sind, werden im Allgemeinen die Beschaffung und die Verwendung bestimmter Materialien, wie z. B. CO₂-armer Zement, bewertet, und der Emittent ist dabei, seine Scope-3-Emissionen, insbesondere in Bezug auf eingebettetes CO₂, für alle seine Neubauprojekte zu erfassen. In der Nutzungsphase von Gebäuden liegt der Schwerpunkt auf dem Management der Energie- und Wassernutzungseffizienz und der Verwendung langlebiger Baumaterialien, um die Nutzungsphase eines Gebäudes zu optimieren. Bei jedem größeren Projekt wird ein eigener Energiespezialist einbezogen. Für jeden Neubau ist PSP Swiss Property verpflichtet, eine Quantifizierung des Energieverbrauchs nach der Sanierung oder dem Neubau über den Ergienachweis vorzulegen.

Schutz der Biodiversität

Indem die PSP Swiss Property bereits erschlossenes Land für ihre Förderfähigen Grünen Gebäude nutzt, begrenzt sie die negativen Auswirkungen auf die Biodiversität, indem sie eine Zersiedelung verhindert. Darüber hinaus prüft der Emittent Möglichkeiten zur Förderung der Biodiversität durch die ökologische Aufwertung der Umgebung ihrer Liegenschaften, einschließlich Terrassen, Dächer und Fassaden. Neben den positiven externen Effekten, die diese Verbesserungen auf die biologische Vielfalt haben, bringen sie auch verschiedene Vorteile für die Mieter. Der Emittent führt derzeit ein Pilotprojekt zur biologischen Vielfalt durch, um systematisch potenzielle Begrünungsflächen zu bewerten. Die Ergebnisse dieses Pilotprojekts sollen als Vorbild für das gesamte Portfolio dienen, um den Beitrag des Unternehmens zur Verbesserung der biologischen Vielfalt in seinen Liegenschaften zu maximieren.

Energieeffizienz und Treibhausgasemissionen

PSP Swiss Property hat ein Energiekontroll- und -alarmmanagement-System eingerichtet, das eine zentrale Überwachung der relevanten Verbrauchswerte für zwei Drittel der Liegenschaften im Portfolio ermöglicht. Damit kann der Emittent auf einen

¹⁹ <https://www.sia.ch/en/the-sia/>

²⁰ <https://www.ebp.ch/en/projects/brand-relaunch-swiss-sustainable-building-standard-snbs>

Blick Liegenschaften identifizieren, die über einen definierten Toleranzbereich hinaus Ressourcen verbrauchen, und rechtzeitig reagieren. Seit Beginn der systematischen Messung des Energieverbrauchs vor zehn Jahren konnte die Emittentin ihre Energie- und CO₂-Emissionen um 25 % bzw. 50 % senken. Den vor Ort tätigen Immobilienverwaltern steht ein Dashboard zur Verfügung, das sie bei der Reduzierung des Energie- und Wasserverbrauchs, der CO₂-Emissionen und der Senkung der Gesamtbetriebskosten unterstützt. Darüber hinaus sind die Wartung und Überwachung von Photovoltaikanlagen, die Verbesserung der Infrastruktur für die E-Mobilität, die Optimierung des Recyclings und der Abfallsammlung sowie ein verstärkter Dialog mit den Mietern über Nachhaltigkeitsfragen Maßnahmen zur Verbesserung der allgemeinen Nachhaltigkeit und Energieeffizienz eines Gebäudes. Der Ersatz von Heizsystemen mit fossilen Brennstoffen durch Systeme, die auf erneuerbaren Energien basieren, ist eine der wichtigsten Aktivitäten zur Begrenzung der CO₂-Emissionen.

Umweltverschmutzung und Abfallwirtschaft

In der Schweiz gelten generell strenge Vorschriften zur Vermeidung von Umweltverschmutzung, zum Abfallmanagement und zur Baubewilligung. Die Bauprojekte von PSP Swiss Property werden von Partnern ausgeführt, die nach den Normen ISO 14001, ISO 9001 und OHSAS 18001 zertifiziert sind. Der Emittent ergreift vorbeugende Maßnahmen gegen Boden- und Wasserverschmutzung, die in ihren Verträgen mit den Beteiligten festgelegt sind. Darüber hinaus wird die Kreislaufwirtschaft bereits in der Planungsphase einbezogen. Was die Abfalltrennung betrifft, so ist der Emittent gesetzlich verpflichtet, wiederverwertbare Abfälle zu trennen, und giftige Abfälle müssen getrennt gesammelt und entsorgt werden.

Verantwortungsvolle Beschaffung

PSP Swiss Property hat Prozesse etabliert, um die Integration sozialer und ökologischer Faktoren bei der Beschaffung sicherzustellen. Soziale und ökologische Anforderungen, die darauf abzielen, die negativen externen Effekte von Baumaterialien zu minimieren, sind projektspezifisch und werden in den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen berücksichtigt. Dazu gehören beispielsweise der Anteil an recycelbarem Beton oder Bodenbelägen, die Verwendung von Holz und Holzwerkstoffen, die nachweislich aus nachhaltiger Produktion stammen, und das Verbot der Verwendung von Lösungsmitteln (z. B. für Putze, Farben, Kleb- oder Dichtstoffe) oder von Dämmstoffen, die halogenhaltige Treibmittel enthalten. Bei der Angebotsabgabe werden Vertragsbeilagen mit ESG-spezifischen Klauseln mitgeschickt. In den Bereichen Planung und Dimensionierung von HLK-Anlagen (Heizung, Lüftung, Klima) und betrieblich-energetische Optimierung werden konkrete Ziele zur Leistungs- und Effizienzsteigerung formuliert und vereinbart. Facility-Management-Anbieter sind zur Einhaltung von Energieeffizienz- oder Sicherheitsanforderungen verpflichtet. Ein schwerwiegender Verstoß gegen die festgelegten Standards kann zur sofortigen Beendigung einer Geschäftsbeziehung führen.

Gesundheit und Sicherheit

Die schweizerischen Normen und Vorschriften in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit sowie Menschen- und Arbeitsrechte sind sehr streng. Sie werden direkt in die Verträge des Emittenten mit Auftragnehmern aufgenommen. Der Emittent ist zudem im Begriff, einen Verhaltenskodex für Zulieferer zu erstellen, an den sich die Auftragnehmer halten müssen.

Beteiligung von Stakeholdern

PSP Swiss Property verpflichtet sich zu einem transparenten Dialog mit den lokalen Stakeholdern, insbesondere bei Neubauten, und führt regelmäßig Informationsveranstaltungen durch. Neben den Anwohnern sind die lokalen Behörden und Partner die wichtigsten Stakeholder, mit denen der Austausch gesucht wird. Der Emittent verpflichtet sich, die städtebaulichen Ziele bezüglich Nutzungsmischung, Infrastruktur und Nachhaltigkeit sowie Überlegungen zur städtischen Identität zu berücksichtigen.

Geschäftsethik

PSP Swiss Property hat ihre Erwartungen an die Geschäftsethik ihrer Mitarbeitenden in einem Code of Conduct festgehalten. Der Code of Conduct stützt sich auf verschiedene interne Regelwerke wie das Sicherheitsleitbild, die Anstellungsbedingungen mit den Richtlinien zu Interessenkonflikten und Korruption, die Insider-Handelsvorschrift, die Datenschutzverordnung und die Verordnung zum Schutz vor Diskriminierung. Die Einhaltung der angestrebten Geschäftsethik wird durch regelmäßige Schulungen sichergestellt und intern kontrolliert. Sie decken unterschiedliche Themen für verschiedene Abteilungen im Unternehmen ab. Die Finanzdaten von PSP Swiss Property werden vierteljährlich von einem externen Wirtschaftsprüfer geprüft.

EMITTENT

Management von ESG Kontroversen

Die von Moody's ESG Solutions durchgeführte Überprüfung ergab per August 2022 keine ESG-Kontroverse gegen PSP Swiss Property in den letzten vier Jahren.

Beteiligung an kontroversen Aktivitäten

Der Emittent scheint in keine der 17 kontroversen Aktivitäten involviert zu sein, die nach unserer Methodik überprüft wurden, nämlich: Alkohol, Tierschutz, Cannabis, gefährliche Chemikalien, zivile Schusswaffen, Kohle, fossile Brennstoffe, unkonventionelles Öl und Gas, Glücksspiel, Gentechnik, menschliche embryonale Stammzellen, hochverzinsliche Kredite, Militär, Kernenergie, Pornografie, Reproduktionsmedizin und Tabak.

Die Recherche zu kontroversen Aktivitäten bietet ein Screening von Unternehmen, um die Beteiligung an Geschäftsaktivitäten zu identifizieren, die philosophischen oder moralischen Überzeugungen unterliegen. Die Informationen deuten nicht auf eine Zustimmung oder Ablehnung ihres Inhalts durch Moody's ESG Solutions hin.

METHODIK

Nach unserer Ansicht sind Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) miteinander verflochten und ergänzen sich gegenseitig. Als solche können sie bei der Bewertung des ESG-Managements in jeder Organisation, Aktivität oder Transaktion nicht getrennt werden. In diesem Sinne geben wir eine Stellungnahme zur ESG-Performance des Emittenten als Organisation und zu den Prozessen und Verpflichtungen ab, die für die vorgeschlagene Emission gelten.

Unsere Second Party Opinions (SPOs) unterliegen einer internen Qualitätskontrolle auf drei Ebenen (Analyst, Projektmanager und Qualitätsprüfer). Falls erforderlich, wird dieser Prozess durch eine abschließende Überprüfung und Validierung durch den Sachverständigenausschuss und den Supervisor ergänzt. Alle von uns überprüften Unternehmen haben das Recht auf Beschwerde und Regress.

KOHÄRENZ

Bewertungsskala: nicht kohärent, teilweise kohärent, kohärent

In diesem Abschnitt wird analysiert, ob die durch das ausgewählte Instrument zu finanzierende Tätigkeit mit den Nachhaltigkeitsprioritäten und der Strategie des Emittenten in Einklang steht und ob sie den wichtigsten Nachhaltigkeitsaspekten des Sektors, in dem der Emittent tätig ist, gerecht wird.

EMISSION

Ausrichtung an den Green und/oder Social Bond Principles

Bewertungsskala: Keine Übereinstimmung, Teilweise Übereinstimmung, Übereinstimmung, Best Practices

Das Rahmenwerk wurde von Moody's ESG Solutions nach ICMA's Green Bond Principles – Juni 2021 ("GBP") (mit Juni 2022 Anhang 1) und auf der Grundlage unserer Methodik bewertet, die auf internationalen Standards und Branchenrichtlinien für ESG-Management und -Bewertung basiert.

Verwendung der Emissionserlöse

Die Definition der Förderfähigen Projekte und ihrer nachhaltigen Ziele und Nutzen ist ein Kernelement der Standards für grüne/soziale/nachhaltige Anleihen und Darlehen. Moody's ESG Solutions bewertet die Klarheit der Definition der Förderfähigen Kategorien sowie die Definition und Relevanz der primären Nachhaltigkeitsziele. Wir bewerten die Beschreibungen des erwarteten Nutzens im Hinblick auf Relevanz, Messbarkeit und Quantifizierung. Darüber hinaus stellen wir den potenziellen Beitrag der Förderfähigen Projekte zu den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung dar.

Prozess der Bewertung und Auswahl

Das Bewertungs- und Auswahlverfahren wird von Moody's ESG Solutions hinsichtlich seiner Transparenz, Steuerung und Relevanz bewertet. Die Förderfähigkeitskriterien werden auf ihre Klarheit, Relevanz und Quantifizierung im Vergleich zu den beabsichtigten Zielen der Förderfähigen Projekte geprüft.

Management der Erlöse

Der Prozess und die Regeln für das Management und Zuteilung der Erlöse werden von Moody's ESG Solutions auf ihre Transparenz, Rückverfolgbarkeit und Überprüfung hin bewertet.

Berichterstattung

Der Überwachungs- und Berichterstattungsprozess und die vom Emittenten festgelegten Verpflichtungen werden von Moody's ESG Solutions auf ihre Transparenz, Vollständigkeit und Relevanz hin bewertet, wobei sowohl die Berichterstattung über die Verwendung der Erlöse als auch über den nachhaltigen Nutzen (Leistung, Wirkungsindikatoren) berücksichtigt wird.

Beitrag zur Nachhaltigkeit

Bewertungsskala: Schwach, Begrenzt, Robust, Fortgeschritten

Unsere Bewertung des Beitrags der Aktivitäten zur Nachhaltigkeit umfasst sowohl die Bewertung der erwarteten positiven Auswirkungen auf die Umwelt- und/oder sozialen Ziele als auch das Management der damit verbundenen potenziellen negativen Auswirkungen und Externalitäten.

Erwartete positive Auswirkungen der Aktivitäten auf Umwelt- und/oder soziale Ziele

Die erwarteten positiven Auswirkungen der vom Emittenten oder Kreditnehmer zu finanzierenden Aktivitäten auf Umwelt- und/oder soziale Ziele werden auf der Grundlage folgender Kriterien bewertet:

- i) die Relevanz der Tätigkeit für die Verwirklichung eines wichtigen Umweltziels in dem Sektor, in dem sie durchgeführt wird, oder für die Erfüllung eines wichtigen sozialen Bedürfnisses auf Landesebene;²¹
- ii) die Reichweite der Wirkung: das Ausmaß, in dem die erwarteten Auswirkungen relevante Stakeholder erreichen (d. h. den Emittenten, seine Wertschöpfungskette, lokale und globale Stakeholder) oder auf die bedürftigsten Bevölkerungsgruppen ausgerichtet sind;
- iii) das Ausmaß und die Dauerhaftigkeit der potenziellen Auswirkungen der vorgeschlagenen Aktivität auf die Umwelt- und/oder sozialen Ziele (Fähigkeit, negative Auswirkungen nicht nur zu verringern, sondern zu verhindern/vermeiden oder eine strukturelle/langfristige Verbesserung zu erreichen);
- iv) nur bei Umweltzielen, inwieweit die Tätigkeit die beste verfügbare Option darstellt.

ESG Risikomanagement für Förderfähige Aktivitäten

Die Identifizierung und das Management potenzieller ESG-Risiken, die mit den Förderfähigen Projekten/Aktivitäten verbunden sind, werden auf der Grundlage der ESG-Bewertungsmethodik von Moody's ESG Solutions, internationaler Standards und sektoraler Leitlinien, die für das ESG-Management und die Bewertung gelten, analysiert.

EMITTENT

Management von Stakeholder-bezogenen ESG Kontroversen

Moody's ESG Solutions definiert eine Kontroverse als öffentliche Informationen oder widersprüchliche Meinungen aus verlässlichen Quellen, die einen Emittenten in Bezug auf seinen Umgang mit ESG-Themen im Sinne des Moody's ESG Solutions ESG-Rahmenwerkes belasten oder Anschuldigungen gegen ihn erheben. Jede Kontroverse kann sich auf mehrere Fakten oder Ereignisse, auf deren widersprüchliche Interpretationen, rechtliche Verfahren oder nicht bewiesene Behauptungen beziehen.

Von uns überprüfte Informationen, die vom Emittenten, von Anbietern von Pressehalten und von Interessengruppen bereitgestellt wurden (Partnerschaft mit Factiva Dow Jones: Zugang zum Inhalt von 28.500 Publikationen weltweit, von Referenz-Finanzzeitungen bis hin zu sektorspezifischen Magazinen, lokalen Publikationen oder Nichtregierungsorganisationen). Die aus diesen Quellen stammenden Informationen werden berücksichtigt, sofern sie öffentlich zugänglich, dokumentiert und nachvollziehbar sind.

Wir geben eine Stellungnahme zur Risikominderung von Kontroversen in Unternehmen ab, die auf der Analyse von 3 Faktoren beruht:

- **Häufigkeit:** gibt für jede ESG-Herausforderung die Anzahl der Kontroversen an, mit denen der Emittent konfrontiert war. Auf Unternehmensebene spiegelt dieser Faktor die Gesamtzahl der Kontroversen wider, mit denen der Emittent konfrontiert war, sowie den Umfang der betroffenen ESG-Themen (Skala: Vereinzelt, Gelegentlich, Häufig, Andauernd).
- **Schweregrad:** Je mehr eine Kontroverse mit den grundlegenden Interessen der Stakeholder zusammenhängt, in ihrem Auftreten die tatsächliche unternehmerische Verantwortung beweist und nachteilige Auswirkungen für die Stakeholder und das Unternehmen verursacht hat, desto höher ist ihr Schweregrad. Der auf Unternehmensebene zugewiesene Schweregrad spiegelt den höchsten Schweregrad aller Fälle wider, mit denen das Unternehmen konfrontiert ist (Skala: Geringfügig, Signifikant, Hoch, Kritisch).
- **Reaktionsbereitschaft:** ist die Fähigkeit eines Emittenten zum Dialog mit seinen Stakeholdern unter dem Gesichtspunkt des Risikomanagements und auf der Grundlage von Erklärungs-, Präventions-, Abhilfe- oder Korrekturmaßnahmen. Auf Unternehmensebene spiegelt dieser Faktor die allgemeine Reaktionsfähigkeit des Unternehmens in allen Fällen wider, mit denen es konfrontiert wird (Skala: Proaktiv, Behebend, Reaktiv, Nicht kommunikativ).

Die Auswirkungen einer Kontroverse auf den Ruf eines Unternehmens nehmen mit der Zeit ab, abhängig von der Schwere des Ereignisses und der Reaktion des Unternehmens auf dieses Ereignis. In der Regel umfasst die Kontroversen-Datenbank von Moody's ESG Solutions alle Kontroversen mit geringem oder signifikantem Schweregrad innerhalb von 24 Monaten nach dem letzten registrierten Ereignis und innerhalb von 48 Monaten für hohe und kritische Kontroversen.

²¹ Die Bedeutung eines bestimmten sozialen Bedürfnisses auf Länderebene wird anhand der Performance des Landes in Bezug auf das vorrangige SDG, auf das das Projekt abzielt, bewertet, wobei Daten aus den folgenden Quellen benutzt werden: Sachs, J., Schmidt-Traub, G., Kroll, C., Lafortune, G., Fuller, G., Woelm, F. 2020. Die Ziele für nachhaltige Entwicklung und COVID-19. Bericht über nachhaltige Entwicklung 2020. Cambridge: Cambridge University Press.

Die Vervielfältigung dieses Dokuments, einschließlich der Grafiken und Bilder (ganz oder teilweise), ist ohne unsere vorherige schriftliche Genehmigung verboten.

Beteiligung an kontroversen Aktivitäten

17 kontroverse Aktivitäten wurden anhand von 30 Parametern analysiert, um die Beteiligung des Unternehmens an einer dieser Aktivitäten zu überprüfen. Der Grad der Beteiligung des Unternehmens an einer kontroversen Aktivität (maßgeblich, geringfügig, keine) basiert auf:

- einer Schätzung der Einnahmen, die mit kontroversen Produkten oder Dienstleistungen erzielt werden.
- der spezifischen Art der kontroversen Produkte oder Dienstleistungen, die von dem Unternehmen angeboten werden.

UNSERE BEWERTUNGSSKALEN

Bewertungsskala für die ESG-Performance oder -Strategie des Emittenten und den Beitrag des Finanzinstruments zur Nachhaltigkeit		Bewertungsskala für die Übereinstimmung des Finanzinstruments mit den Green und/oder Social Bond und Loan Principles	
Fortgeschritten	Fortgeschrittenes Engagement; starke Beherrschung der Problematik, die zur Erreichung des Nachhaltigkeitsziels beitragen. Eine fortgeschrittene erwartete Auswirkung in Kombination mit einem fortgeschrittenen bis robusten Level des E&S-Risikomanagements und dem Einsatz innovativer Methoden zur Antizipation neuer Risiken.	Best Practices	Die Praktiken des Instruments gehen über die Kernpraktiken der Green und/oder Social Bond Principles der ICMA und/oder der Green Loan Principles der Loan Market Association hinaus, indem empfohlene und bewährte Praktiken übernommen werden.
Robust	Überzeugendes Engagement; signifikanter und konsistenter Nachweis der Beherrschung der Problematik. Eine robuste erwartete Auswirkung in Kombination mit einem fortgeschrittenen bis robusten Grad an Sicherheit des E&S-Risikomanagements oder eine fortgeschrittene erwartete Auswirkung in Kombination mit einem begrenzten Grad an Sicherheit des E&S-Risikomanagements.	Übereinstimmung	Das Instrument hat alle wesentlichen Praktiken der ICMA-Grundsätze für grüne und/oder soziale Anleihen und/oder der Grundsätze für grüne Anleihen der Loan Market Association übernommen.
Begrenzt	Das Engagement für das Ziel der Nachhaltigkeit wurde initiiert oder teilweise erreicht; fragmentarische Beherrschung der Problematik. Eine begrenzte erwartete Auswirkung in Kombination mit einem fortgeschrittenen bis begrenzten Grad an Sicherheit des E&S-Risikomanagements; oder eine robuste erwartete Auswirkung in Kombination mit einem begrenzten bis schwachen Grad an Sicherheit des E&S-Risikomanagements; oder eine fortgeschrittene erwartete Auswirkung in Kombination mit einem schwachen Grad an Sicherheit des E&S-Risikomanagements.	Teilweise Übereinstimmung	Das Instrument hat einen Großteil der Kernpraktiken der Green und/oder Social Bond Principles der ICMA und/oder der Green Loan Principles der Loan Market Association übernommen, jedoch nicht alle.
Schwach	Das Engagement für soziale Verantwortung und hinsichtlich der Umwelt ist nicht greifbar; es gibt keine Anzeichen für eine Beherrschung der Problematik. Eine schwache erwartete Auswirkung in Kombination mit einem fortgeschrittenen bis schwachen Grad an Sicherheit des E&S-Risikomanagements oder eine begrenzte erwartete Auswirkung mit einem schwachen Grad an Sicherheit des E&S-Risikomanagements.	Keine Übereinstimmung	Das Instrument hat nur eine Minderheit der Kernpraktiken der Green und/oder Social Bond Principles der ICMA und/oder der Green Loan Principles der Loan Market Association übernommen.

ERKLÄRUNG ZUR UNABHÄNGIGKEIT UND POLITIK DER INTERESSENKONFLIKTE VON MOODY'S ESG SOLUTIONS

Transparenz über die Beziehung zwischen MOODY'S ESG und dem Emittenten: MOODY'S ESG hat keine Prüfungs- oder Beratungstätigkeit für PSP Swiss Property durchgeführt. Zwischen MOODY'S ESG und dem PSP Swiss Property besteht keine (finanzielle oder geschäftliche) Beziehung. Die Anforderungen an Unabhängigkeit, Transparenz, Qualität und Integrität sind in unserem Moody's Code of Conduct festgeschrieben.

Diese Einschätzung zielt darauf ab, eine unabhängige Meinung über die Nachhaltigkeitsnachweise und das Management der Anleihen abzugeben, basierend auf den Informationen, die MOODY'S ESG zur Verfügung gestellt wurden. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Vertrauenswürdigkeit der erhobenen Informationen ist der Emittent verantwortlich. Der Emittent ist in vollem Umfang dafür verantwortlich, die Einhaltung der in seiner Politik festgelegten Verpflichtungen, deren Umsetzung und Überwachung zu bescheinigen. Die von MOODY'S ESG abgegebene Gutachten bezieht sich weder auf die finanzielle Performance der Anleihen noch auf die effektive Verwendung der Erlöse. MOODY'S ESG haftet nicht für die Folgen, die sich ergeben, wenn Dritte dieses Gutachten für ihre Anlageentscheidungen oder für geschäftliche Transaktionen jeglicher Art verwenden. Beschränkung der Verbreitung und Verwendung dieses Gutachtens: Die Ergebnisse bleiben das Eigentum von MOODY'S ESG. MOODY'S ESG räumt dem Emittenten alle Rechte ein, die endgültige Fassung der Second Party Opinion zur externen Nutzung über ein vom Emittenten zu bestimmendes Medium in einem weltweiten Umfang zu verwenden. Der Emittent hat das Recht, die Second Party Opinion nur vollständig und unverändert, d.h. ohne Auswahl, Rücknahme oder Hinzufügung, nach außen zu kommunizieren, ohne sie in irgendeiner Weise inhaltlich oder formal zu verändern, und sie darf nur im Rahmen der in Betracht gezogenen Emission verwendet werden. Der Emittent nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass die MOODY'S ESG sich das Recht vorbehält, die endgültige Fassung der Second Party Opinion auf der Website der MOODY'S ESG und in den internen und externen Kommunikationsunterlagen der MOODY'S ESG zu veröffentlichen.

© 2022 Moody's ESG Solutions France SAS und/oder ihre Lizenzgeber und Tochtergesellschaften (zusammen "Moody's ESG"). Alle Rechte vorbehalten.

Moody's ESG stellt seinen Kunden Daten, Informationen, Recherchen, Analysen, Berichte, quantitative modellbasierte Bewertungen, Einschätzungen und/oder andere Meinungen (zusammen "Recherchen") in Bezug auf ökologische-, soziale- und/oder die Unternehmensführung ("ESG") betreffende Merkmale und/oder die Leistung einzelner Emittenten oder in Bezug auf Sektoren, Aktivitäten, Regionen, Stakeholder, Staaten oder spezifische Themen zur Verfügung.

NICHT VON MOODY'S ESG RECHERCHEN BERÜCKSICHTIGT WERDEN NICHT-ESG-FAKTOREN UND/ODER RISIKEN, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF: KREDITRISIKEN, LIQUIDITÄTSRISIKEN, MARKTWERTRISIKEN ODER PREISSCHWANKUNGEN. MOODY'S ESG EINSCHÄTZUNGEN UND WEITERE, IN DEN MOODY'S ESG RECHERCHEN ENTHALTENE MEINUNGEN, STELLEN KEINE AUSSAGEN ÜBER AKTUELLE ODER HISTORISCHE TATSACHEN DAR. MOODY'S ESG RECHERCHEN: (i) SIND KEINE UND STELLEN KEINE KREDITRATINGS ODER ANLAGE- ODER FINANZBERATUNG DAR; (ii) SIND KEINE UND STELLEN EMPFEHLUNG ZUM KAUF, VERKAUF ODER DEM HALTEN BESTIMMTER WERTPAPIERE DAR UND (iii) TREFFEN KEINE AUSSAGE ÜBER DIE GEEIGNETHEIT EINER ANLAGE FÜR BESTIMMTE ANLEGER. MOODY'S ESG VERÖFFENTLICHT SEINE RECHERCHEN IN DER ERWARTUNG UND BASIEREND AUF DEM VERSTÄNDNIS, DASS JEDER ANLEGER MIT DER GEBOTENEN SORGFALT EIGENE UNTERSUCHUNGEN UND BEWERTUNGEN VON WERTPAPIEREN VORNIMMT, DEREN ERWERB, HALTEN ODER VERKAUF IN BETRACHT GEZOGEN WIRD.

MOODY'S ESG RECHERCHEN SIND NICHT FÜR DIE VERWENDUNG VON KLEIN- UND PRIVATANLEGERN BESTIMMT UND ES WÄRE LEICHTSINNIG UND UNANGEMESSEN FÜR KLEIN- UND PRIVATANLEGER MOODY'S ESG RECHERCHEN FÜR INVESTITIONSENTSCHEIDUNGEN ZU VERWENDEN. IM ZWEIFEL SOLLTEN SIE SICH AN IHREN FINANZ- ODER SONSTIGEN PROFESSIONELLEN BERATER WENDEN. MOODY'S ESG RECHERCHEN SIND NICHT FÜR DIE VERWENDUNG ALS BENCHMARK IM SINNE DER AUFSICHTSRECHTLICHEN DEFINITION DIESES BEGRIFFS BESTIMMT UND DÜRFEN AUCH NICHT DERGESTALT GENUTZT WERDEN, DASS SIE ALS BENCHMARK ANGESEHEN WERDEN KÖNNTEN.

ALLE HIERIN ENTHALTENEN INFORMATIONEN SIND GESETZLICH GESCHÜTZT, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF URHEBERRECHTLICHEN SCHUTZ, UND KEINE DIESER INFORMATIONEN DARF OHNE MOODY'S ESGS VORHERIGE SCHRIFTLICHE ZUSTIMMUNG GANZ ODER TEILWEISE, IN IRGEND EINER FORM ODER AUF IRGEND EINE ART UND WEISE ODER MIT IRGENDWELCHEN MITTELN, DURCH IRGEND EINE PERSON, KOPIERT ODER ANDERWEITIG VERVIELFÄLTIGT, REPRODUZIERT, WEITER ÜBERMITTELT, ÜBERTRAGEN, VERBREITET, WEITERVERTEILT ODER WEITERVERKAUFT ODER FÜR EINE SPÄTERE VERWENDUNG ZU EINEM SOLCHEN ZWECK GESPEICHERT WERDEN.

ALLE HIERIN ENTHALTENEN INFORMATIONEN WURDEN VON MOODY'S ESG AUS QUELLEN BEZOGEN, DIE MOODY'S ESG ALS RICHTIG UND ZUVERLÄSSIG BETRACHTET. AUFGRUND DER MÖGLICHKEIT MENSCHLICHER ODER TECHNISCHER FEHLER SOWIE ANDERER FAKTOREN WERDEN ALLE HIERIN ENTHALTENEN INFORMATIONEN JEDOCH "WIE GEGEHEN" UND OHNE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG JEGLICHER ART, EINSCHLIESSLICH DER GENAUIGKEIT, AKTUALITÄT, VOLLSTÄNDIGKEIT, MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, BEREITGESTELLT. MOODY'S ESG IST KEIN WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSINSTITUT UND KANN DIE VON MOODY'S ESG ERHALTENEN INFORMATIONEN NICHT IN JEDEM FALL UNABHÄNGIG VERIFIZIEREN ODER VALIDIEREN.

Soweit gesetzlich zulässig, schließen Moody's ESG und ihre Geschäftsführer, leitende Angestellte, Mitarbeiter, Bevollmächtigte, Vertreter, Lizenzgeber und Lieferanten (zusammen "Moody's ESG-Parteien") die Haftung gegenüber natürlichen oder juristischen Personen für jedwede (a) mittelbare, außergewöhnliche und zufällige Verluste oder Schäden oder Folgeschäden und (b) unmittelbare oder kompensatorische Verluste oder Schäden aus, die einer natürlichen oder juristischen Person durch die hierin enthaltenen Informationen oder durch die Nutzung oder Unmöglichkeit der Nutzung dieser Informationen entstehen; einschließlic, aber nicht beschränkt auf Fälle von Fahrlässigkeit (jedoch unter Ausschluss von Arglist, Vorsatz oder jeder anderen Art von Haftung, um Zweifeln zu vermeiden, gesetzlich nicht ausgeschlossen werden kann).

Zusätzliche, nur für die Volksrepublik China (VRC) geltende Bedingungen: Jede Zweitmeinung, jeder Verifizierungsbericht der Climate Bond Initiative (CBI) oder jede andere von Moody's ESG herausgegebene Stellungnahme: (1) stellt kein Green Bond Assessment im Sinne der einschlägigen Gesetze oder Vorschriften der VRC dar, (2) ist nicht in eine Registrierungserklärung, ein Emissionsschreiben, einen Prospekt oder ein anderes Dokument aufzunehmen, welches den Aufsichtsbehörden der VRC vorgelegt wird oder welches anderweitig verwendet werden soll, um einer aufsichtsrechtlichen Offenlegungspflicht der VRC zu erfüllen, und (3) darf innerhalb der VRC nicht für aufsichtsrechtliche Zwecke oder für andere Zwecke verwendet werden, die nach den einschlägigen Gesetzen oder Vorschriften der VRC nicht zulässig sind. Für Zwecke dieses Haftungsausschlusses umfasst die Bezeichnung "VRC" das Festland der Volksrepublik China mit Ausnahme von Hongkong, Macau und Taiwan.

Zusätzliche, nur für Hongkong geltende Bedingungen: Jede Zweitmeinung oder sonstige Stellungnahme, die unter die Definition von "Beratung zu Wertpapieren" (advising on securities) gemäß der Hong Kong Securities and Futures Ordinance ("SFO") fällt, wird von Moody's ESG Solutions Hong Kong Limited herausgegeben, einem durch die Hong Kong Securities and Futures Commission für die Ausübung der regulierten Tätigkeit der Beratung zu Wertpapieren in Hongkong zugelassenem Unternehmen. Diese Zweitmeinung oder eine andere Stellungnahme, die unter die Definition des Begriffs "Beratung zu Wertpapieren" (advising on securities) im Sinne des SFO fällt, darf nur "professionellen Anleger" im Sinne des SFO und der Hong Kong Securities and Futures (Professional Investors) Rules zur Verfügung gestellt werden. Diese Zweitmeinung oder sonstige Stellungnahme darf Personen, die keine professionellen Anleger sind, nicht zur Verfügung gestellt und von diesen nicht verwendet werden.

Die Vervielfältigung dieses Dokuments, einschließlich der Grafiken und Bilder (ganz oder teilweise), ist ohne unsere vorherige schriftliche Genehmigung verboten.